

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. * Redaktionsschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Die Tarifverhandlungen gescheitert

Die auf Einladung des Reichsamtes des Innern am 11. Februar begonnenen und am 12. Februar weitergeführten Verhandlungen über die Verlängerung des Tarifvertrages im Baugewerbe haben zu einer Einigung nicht geführt. Es konnte wohl eine Übereinstimmung über die Verlängerung des Vertrages auf ein Jahr, nicht aber eine Verständigung über die zu gewährenden Teuerungszulage gefunden werden. Die Verhandlungen mußten daher als ergebnislos abgebrochen werden, weitere sind nicht mehr in Aussicht genommen. Wir haben somit mit einer tariflosen Zeit ab 31. März, dem Ablaufstermin des jetzigen Vertrages, zu rechnen.

Ueber den Verlauf der Verhandlungen soll nachstehendes unterrichten. Geleitet wurden dieselben von dem Wirklichen Geheimen Rat, Direktor im Reichsamt des Innern Dr. Caspar als Vertreter des Staatssekretärs des Innern, Einleitend wies Erz. Caspar darauf hin, daß es im öffentlichen Interesse liege, eine Unterbrechung des jetzigen Tarifvertrages nicht eintreten zu lassen. Gewiß sei die Verantwortung bei dem Neuabschluss deshalb besonders groß, weil ein erheblicher Teil der Vertragsschleifen im Felde stehe. Aus diesem Grunde komme daher auch nur eine Verlängerung des Vertrages in Betracht. Von großer Wichtigkeit sei, ob eine Kriegsteuerungszulage gewährt werde. An den bestehenden Tarifschleifen werde damit nichts geändert, diese Kriegsteuerungszulage solle nur die besondere Notlage zum Ausdruck bringen. Formell bemerkte Erz. Caspar, daß die anwesenden Vertreter der Parteien nicht zur Abgabe von Erklärungen genötigt werden sollten, wodurch sie in Widerspruch mit ihren Verbandssatzungen kämen. Nur für ihre Person sollten sie erklären, bei ihren Mitgliedern dafür eintreten zu wollen, was eventuell vereinbart würde.

In der nun folgenden Auseinandersetzung erklärte sich der Vertreter des Arbeitgeberverbandes trotz bestehender Wünsche auf Abänderung des jetzigen Tarifvertrages mit der unveränderten Verlängerung einverstanden. Die Verlängerung wünscht der Arbeitgeberbund auf sechs Monate bis nach dem Friedensschlusse. Die bestehende Teuerung wird von den Arbeitgebern anerkannt und sind sie zur Zahlung einer Teuerungszulage bereit. Bei Bemessung der Höhe derselben erwarten sie jedoch, daß die ungünstige Lage des Baugewerbes berücksichtigt wird. Diese habe schon vor dem Kriege bestanden, und man wisse nicht, wie sie sich nach demselben gestalten. Im allgemeinen sei der Beschäftigungsgrad im Baugewerbe während des Krieges ungünstig gewesen. Nur ein Teil der Arbeitgeber des Baugewerbes habe Bauten im Interesse der Heeresverwaltung ausgeführt. Bei einer erheblichen Erhöhung der Löhne schlage diese jedoch zum Schaden der Arbeiter aus, da die ohnehin geringfügige Arbeit dann noch mehr eingeschränkt werde. Viele Arbeitgeber des Baugewerbes befänden sich ebenfalls in einer großen Notlage, da sie ihren Betrieb gänzlich oder zum größten Teil hätten einstellen müssen. Die von den Arbeitgebern gewünschte Erhöhung der Preise für vor dem Kriege begonnene Arbeiten, sei von den städtischen und staatlichen Behörden abschlägig beschieden worden. Auch würden gegenwärtig für Heeresbauten nicht mehr die Preise gezahlt wie bei Ausbruch des Krieges, sie seien vielmehr erheblich zurückgegangen.

Auch die Arbeitervertreter waren mit der unveränderten Verlängerung des Vertrages einverstanden. Sie wollen dieselbe jedoch auf ein Jahr ausgeprochen wissen. Die vom Arbeitgeberbund gewünschte Frist könnte leicht zu Unklarheiten und zu einer ungesunden Entwicklung führen, für den Fall, daß kein einheitlicher Friedensschluß zustande komme, oder der Ablauf der sechs Monate mitten in den Winter oder ebenso in den Sommer falle. Die Arbeitgeber erklärten sich später mit dieser Auffassung einverstanden.

Bezüglich der Teuerungszulage wurde betont, daß diese nicht in einigen Pfennigen bestehen könnte, sondern eine wesentliche sein müsse. Die Kriegsteuerung treffe die Arbeiter am härtesten, weil sie von ihrem Einkommen den größten Prozentsatz für Lebensmittel aufwenden müssen. Je niedriger das Einkommen, um so höher der prozentuale Anteil für Lebensmittelausgaben. Aber auch die Ausgaben für andere notwendige Dinge des Lebens, wie für Kleider, insbesondere für Schuhe usw. sind erheblich gestiegen. Eine Reihe wichtiger Lebensmittel wie Butter, Fleisch, Schmalz, Reis, Hülsenfrüchte, sind um 90 bis über 200 Prozent im Preise gestiegen. Staatssekretär Delbrück gab im Reichstage eine allgemeine Verteuerung der Lebenshaltung um 58 Prozent an. Gewiß sind überall Einschränkungen erfolgt, so daß die Teuerung nicht in dem vollen Prozentsatz, wie sie tatsächlich eingetreten ist, zur Auswirkung kommt. Da die Arbeiter aber auch schon in Friedenszeiten nicht im Überfluß lebten, konnte bei ihnen die Einschränkung sich auch nur in gewissen Grenzen bewegen. Ein Überschreiten dieser Grenze schädige die Volksgesundheit und beeinträchtige die Arbeitsfähigkeit. Die Mehrausgaben pro Woche für den Lebensunterhalt wurden mit ungefähr 15 Mk für eine fünfköpfige Familie bezeichnet.

Die Arbeiter sind jedoch einsichtig genug, den ganzen Teuerungsausgleich nicht zu fordern. Auch sie haben einen Teil der Notlage zu tragen, und dazu sind sie bereit. Aber die Hälfte des Teuerungsausgleiches müssen sie billigerweise beanspruchen. Sie verkleinen auch die Notlage mancher Bauunternehmer nicht. Diese werden von einer Teuerungszulage jedoch auch entweder gar nicht oder nur unwesentlich berührt. Denn allgemein kann man doch annehmen, daß nur dringend erforderliche Arbeiten ausgeführt werden, die irgendwie durch den Krieg oder durch den Krieg bedingte gute Geschäfte veranlaßt werden. Die Arbeitgeber sind in der Lage, die erhöhten Löhne auf diese abzuwälzen. Die Arbeiter sind auch bereit, mit den Arbeitgebern gemeinsam bei den Behörden vorstellig zu werden, um Erhöhung der Preise für bereits übernommene Arbeiten.

Wir sind mit der Teuerung auch noch nicht am Ende. Die Regierung ist mit Gewährung höherer Preise an die Produzenten und Händler sehr spendid. Die Kartoffelpreise wurden erheblich erhöht, für andere Produkte wie für Gemüse, Gerste, Hafer und Zuckerrüben ebenfalls, höhere Schweinefleischpreise sind ebenfalls zu erwarten. Die Regierung will mit diesen Preiserhöhungen die Produktion anregen. Natürlich bleibt dieses Beispiel nicht ohne Rückwirkung auf die Arbeiter, die auch ihrerseits produktionsfähig bleiben wollen. Sie sind sich jedoch der Verantwortung bewußt, die ihnen die Lage unseres Vaterlandes aufs Gewissen legt. Ohne eine erhebliche Lohnerhöhung ist aber kaum Aussicht auf eine Verlängerung des Vertrages, das erfordert die große Notlage, in der sich die Bauarbeiter befinden.

Seitens eines zu den Verhandlungen zugezogenen Herrn Regierungsvertreters war der Mehraufwand einer vierköpfigen Arbeiterfamilie auf 15 Mk pro Monat errechnet worden. Er erklärte jedoch selbst, daß diese Aufstellung keine Beweiskraft habe. Arbeitgebervertreter kamen zu ähnlichen Resultaten. Von Arbeiterseite wurde aufs entschiedenste bestritten, daß diese Darstellung Anspruch auf Richtigkeit haben könne. Wäre sie nicht höher, und zwar wesentlich höher, dann würde der Krieg weiß Gott nicht so hart auf den Arbeiterfamilien ruhen.

Die Arbeitgeber erklärten sich dann bereit zu einer Teuerungszulage von 3 Pf. für Lohndiener bis zu 5000 Einwohnern, in den Orten mit neunhundert Arbeitern zu 5 Pf. und mit mehr als neunhundert Arbeitern zu 4 Pf. Im weiteren Verlaufe erhöhten sie nach getrennter Verhandlung mit dem Herrn Regierungsvertreter dieses Angebot in allen

Klassen um einen Pfennig. Sie verwiesen dabei auf die niedrigeren Malerlöhne (siehe auch im Protokoll). Die Arbeitervertreter erklärten, daß der Vergleich mit den Malern bei der schweren Arbeit der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter und der dadurch bedingten größeren Nahrungsmenge unstatthaft sei. Herr Behrens-Hannover legte eine Forderung des Zimmererverbandes in Hannover vor, in der bei der Firma Postwan und Anauer eine Erhöhung um 5 Pf. pro Stunde gefordert wird. Er wollte damit dartun, daß die Bauarbeiter draußen im Lande mit der von den Arbeitgebern gebotenen Erhöhung vollauf zufrieden seien. Das gemachte Angebot glaubten die Arbeitgeber mit der von ihnen und auch von dem Herrn Regierungsvertreter errechneten monatlichen Mehrauswendung zu stützen.

Ezzellenz Caspar glaubte den Arbeitervertretern ebenfalls das Angebot zur Annahme empfehlen zu sollen. Dasselbe komme der Gesamtheit zugute, während bei einer tariflosen Zeit vielleicht nur ein Teil der Arbeiter einen höheren Lohn wie den angebotenen, der andere Teil dagegen überhaupt nichts erhielt. Er stützt sich auf das Abkommen der Maler, obwohl diese doch noch niedrigere Löhne wie die Maurer und Zimmerer hätten. Eine tariflose Zeit habe auch ihre schweren Bedenken, da Lohnbewegungen wie in Friedenszeiten doch kaum geführt werden könnten. Er fand auch den Einwand der Arbeitgeber beachtenswert, die Arbeiter könnten durch längere Arbeitszeit ihren Verdienst erhöhen. Nach Angabe der Arbeitgeber seien die Arbeiter auch dazu bereit, nur würde es ihnen von ihren Organisationen nicht erlaubt.

Die Arbeitervertreter erklärten, das gemachte Angebot nicht akzeptieren zu können. Dasselbe trage der Wirklichkeit zu wenig Rechnung. Man dürfe bei den Löhnen der Bauarbeiter auch nicht immer an einzelne Großstädte denken, sondern an die große Masse derer, die auch heute noch mit ihrem Jahreseinkommen hinter dem von ungelerten oder angelernten Industriearbeitern zurückbleiben. Wo infolge bringender Arbeit ein längerer Arbeitstag erforderlich sei, seien sie nicht dagegen, es müßten aber die Überstundenzuschläge gezahlt werden, was viele Arbeitgeber aber nicht wollen. Wenn jedoch mit einer längeren Arbeitszeit die Zahlung einer Lohnerhöhung umgangen werden sollte, seien sie damit nicht einverstanden.

Da die Arbeitgebervertreter nicht bereit waren, ihr Angebot zu erhöhen, wurden die Verhandlungen als gescheitert abgebrochen. Weitere Verhandlungen wurden nicht mehr in Aussicht genommen. Damit erhalten wir, wie wir eingangs erwähnten, eine tariflose Zeit. Wir wissen, was das bedeutet, sind aber bereit, es auf uns zu nehmen. Das, was jetzt die Arbeitgeber uns geboten haben, bekommen unsere Mitglieder schon heute zu einem erheblichen Teil, trotzdem ihnen vom Arbeitgeberbund dieserhalb die größten Schwierigkeiten gemacht wurden. Ist der Tarif gefallen, werden die Schranken frei und die reale Wirklichkeit wird zu ihrem Recht kommen. Wir ziehen selbstverständlich ein tarifiertes Arbeitsverhältnis vor und sind auch bereit, dem gewisse Opfer zu bringen. Aber es gibt eine Grenze, über die hinaus man nicht gehen kann.

Ueber die Verhandlungen ist ein stenographisches Protokoll aufgenommen, das nach Drucklegung den Mitgliedern unseres Verbandes zugänglich gemacht wird. Nachstehend lassen wir das aufgenommene Verhandlungsprotokoll folgen. Wir bemerken dazu, daß dasselbe ein vollkommenes Bild der Verhandlungen nicht bietet und demgemäß auch zu bewerten ist.

Protokoll der Verhandlungen

II 859 2. Ang.

Verhandelt:

Berlin, den 11. und 12. Februar 1916.

Auf Einladung erschienen im Reichsamt des Innern zu Berlin, Wilhelmstr. 74, zur Verhandlung über Verlängerung des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe vor dem Wirklichen Geheimen Rat, Direktor im Reichsamt des Innern, Dr. Caspar, als Vertreter:

I. Des Arbeitgeberverbandes:
 Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Sitz Berlin.

1. Architekt und Maurermeister G. Behrens, Hannover; 2. Baumeister und Architekt S. Popp, Nürnberg; 3. Hofzimmermeister E. Moth, Dresden; 4. Maurer- und Zimmermeister P. Hauffer, Königsberg i. Pr.; 5. Baumeister F. Hölst, Hamburg; 6. Maurermeister und Stadtrat H. Walther, Erfurt; 7. Baumeister R. Süßner, Frankfurt a. M.; 8. Bauunternehmer G. Walter, Adolphshausen bei Wanne; 9. Baumeister G. Dreßchmar, Leipzig; 10. Architekt und Baumeister Ludw. Nant, München; 11. Fabrikbesitzer W. Sangelott, Dresden; 12. Generalsekretär Dr. Froehner, Berlin.

II. Der Arbeitnehmerverbände, und zwar:

a) des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Sitz Hamburg:

13. Paepflow, Hamburg; 14. Löpfer, Hamburg; 15. Silberschmidt, Berlin; 16. Förster, Karlsruhe; 17. Winnig, Hamburg; 18. Ellinger, Hamburg; 19. Frech, Erfurt; 20. Kahl, Dortmund; 21. Rösler, Breslau;

b) des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, Sitz Hamburg:

22. Fr. Schrader, Hamburg; 23. A. Bringmann, Hamburg; 24. H. Kube, Berlin;

c) des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Sitz Berlin-Lichtenberg:

25. Wiebeberg, Mitglied des Zentralvorstandes; 26. Schmidt, Mitglied des Zentralvorstandes; 27. Decker, Mitglied des Zentralvorstandes; 28. Koch, Bochum, Bezirksleiter; 29. Schönckas, Königsberg in Preußen, Bezirksleiter.

Seine Excellenz, Herr Dr. Caspar, begrüßt die Erschienenen im Namen seiner Excellenz des Herrn Staatssekretärs des Innern.

Gegen die Zahl der von den einzelnen Verbänden entsandten Vertreter werden Einwendungen nicht erhoben. Die Parteien verhandeln darauf zur Sache.

Herr G. Behrens legt ein Schreiben der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands für Hannover und Umgebung in Hannover vom 19. Januar 1916 vor, betreffend die Gewährung einer Kriegszulage von 5 Pfennig für die Stunde an Zimmerer. Das Schreiben wurde vorgelesen und sodann Herrn G. Behrens zurückgegeben. Eine beglaubigte Abschrift wurde als Anlage zum Protokoll zurückgehalten.

Nach getrennter Beratung der Parteien gab Herr G. Behrens im Namen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe nachstehende Erklärung zu Protokoll:

„Wir sind bereit, unsere Forderung bezüglich der Dauer des Notarats auf 6 Monate nach Friedensschluß fallen zu lassen unter folgender Voraussetzung:

Der Vertrag wird bis 31. März 1917 verlängert und läuft ohne weiteres um ein Jahr weiter, also bis 31. März 1918, wenn der Kriegszustand nicht bis 31. Dezember 1916 beendet ist.

Beszüglich der Kriegsteuerzulage haben wir die bestehende Teuerung anerkannt und die grundsätzliche Bereitwilligkeit zur Uebernahme eines Teiles der Lasten erklärt. Es ist dem Unternehmer nicht möglich, diese erhöhten Kosten ganz auf die Auftraggeber abzuwälzen, er muß deshalb die Zulage in der Hauptsache aus seinem Vermögen leisten.

Wir sind für die Teuerung nicht verantwortlich und haben nicht die Verpflichtung, sind auch nicht in der Lage, Zulagen in einer Höhe zu gewähren, wie sie in der Verhandlung von den Arbeitnehmern angefordert wurden.

Trotzdem die Löhne der Maurer und Zimmerer höher als die der Gehilfen im Malergewerbe sind, in welchem sie im Durchschnitt einschließlich der Kriegszulage erst die Höhe der Maurerlöhne erreichen, wollen wir unseren Arbeitern eine Kriegszulage gewähren, und zwar:

In Liniorten bis zu 5000 Einwohnern pro Stunde 3 Pfennig, in allen übrigen Liniengebieten mit neunhundertiger Sommerarbeitszeit 5 Pfennig pro Stunde, mit über neunhundertiger Sommerarbeitszeit 4 Pfennig pro Stunde.

Die Vertreter der Arbeitnehmer lehnten dieses Angebot ab, weil es nichtig sei.

Nachdem um 3 Uhr nachmittags die Verhandlung zerlegt war, wurde später mit den Vertretern des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe besonders verhandelt.

Am 12. Februar wurde von 10 Uhr an zunächst mit den Vertretern der Arbeitnehmerverbände besonders verhandelt. Der Herr Vorsitzende teilte hierbei mit, die Vertreter des Arbeitgeberbundes hätten sich bereit erklärt, das obere Goldpunkt bei ihrem Verlangen die Ge-

währung von Zulagen zu beschließen, welche das oben angegebene Angebot in jeder Position um je einen Pfennig übersteigen.

Nachdem die Vertreter der Arbeitnehmer unter sich beraten hatten, gaben sie dem Herrn Vorsitzenden in Abwesenheit der Vertreter der Arbeitgeber folgende Erklärung ab:

„Auch das neue Angebot der Arbeitgeber gibt uns keine Grundlage zu weiteren Verhandlungen. Wir sind aber bereit, wenn eine Anregung vom Reichsamt des Innern oder von dem Arbeitgeberbunde ausgehen sollte, in neue Verhandlungen einzutreten, die freilich nur zu einem Ergebnis führen könnten, wenn ein höheres Angebot gemacht würde.“

Nachdem die Vertreter der Arbeitgeber zugezogen waren, teilte der Herr Vorsitzende die eben abgegebene Erklärung der Arbeitnehmer mit.

Die Parteien erklärten sich auf Befragen bereit, die Kosten für die stenographische Niederschrift der gestrigen und heutigen Verhandlung zu übernehmen. Die Kosten sollen zur Hälfte vom Arbeitgeberbunde und zur Hälfte von Herrn Wiebeberg als Vertreter der Arbeitnehmerverbände eingezogen werden. Die Arbeitnehmerverbände werden die Verteilung der auf sie entfallenden Hälfte der Kosten unter sich vornehmen.

Die anwesenden Vertreter der Parteien erklärten sich damit einverstanden, daß für jeden Verband nur ein Herr dieses Protokoll zugleich in Vertretung der übrigen unterschreibt.

Auf Wunsch der Vertreter des Arbeitgeberbundes stellte der Herr Vorsitzende fest, daß auf das erste Angebot des Arbeitgeberbundes von Herrn Paepflow erklärt wurde, daß die Arbeitnehmer nur dann in die weitere Verhandlung eintreten könnten, wenn das Angebot mindestens verdreifacht würde.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben
 gez.: G. Behrens, Frh. Paepflow, Fr. Schrader, Jof. Wiebeberg.

Verhandelt wie oben:
 gez.: Dr. Caspar, Direktor im Reichsamt des Innern, Wirklicher Geheimrat.

gez.: Stefart, Geheimrat Regierungsrat, Vortragender Rat im Reichsamt des Innern.

Abschrift.
 Begl. Abschrift.

Anlage zum Protokoll vom 11./12. Februar 1916.
 — II 859 Ang. 2 —

Mitteilung der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands für Hannover und Umgebung.

Hannover, den 19. Januar 1916.
 Firma Boswau u. Knauer, hier.

Wohlwühlende Firma Boswau u. Knauer!

Zu einer Besprechung beauftragten mich Ihre bei Ihnen beschäftigten Zimmergesellen, Ihnen den sehr berechtigten Wunsch zu unterbreiten, denselben eine Kriegs-, resp. Teuerungszulage von 5 Pfennig pro Stunde zu gewähren.

Die Zimmerer sind der Ansicht, daß Sie diesem Wunsche nach einer mäßigen Lohnaufbesserung sehr wohl in der Lage sind, gerecht zu werden. Da Sie ja zurzeit gutbezahlte Aufträge für die Heeresverwaltung auszuführen haben, wo sowieso ja schon 50 Prozent Aufschlag bezahlt wird. Durch die unverhältnismäßig hohen Lebensmittelpreise ist diese Forderung voll und ganz begründet.

Einer baldigen zugewandten Antwort an mich, oder an Ihre Leute entgegengehend, zeichnet

Mit vorzüglicher Hochachtung
 J. A.: Fr. Wahn.

Hannover, Nikolaitr. 7 II, Zimmer 28.

Für die Richtigkeit der Abschrift:
 gez.: vom Orde, ergeb. Sekretär.

Das ausländische Zahlungsverwesen und seine Wirkungen

Die mit dem Auslande verkehrenden Geld- und Handelsleute bedienen sich des Wechsels zur Zahlung, weil dies bequemer und einfacher für sie ist, als etwa Bargeld zu verschicken. Ist aber die Nachfrage nach ausländischen Wechseln sehr groß und steigen infolgedessen die Preise dafür (über den Goldpunkt hinaus), dann ist es vorteilhafter, Gold ins Ausland zu senden. Wenn dieser Fall eingetreten ist, spricht man vom oberen Goldpunkt. Wenn man feststellen will, wann der obere Goldpunkt gegeben ist, dann muß

man zu der Münzparität die Kosten für die Verpackung und Versicherung des Goldes hinzurechnen. Vom unteren Goldpunkt spricht man, wenn ein so starkes Angebot an ausländischen Wechseln vorhanden ist, daß sie soweit unter den Goldpunkt sinken, daß es für das Ausland vorteilhafter ist, Gold an uns zu senden. In dem einen Fall wird Gold hinausgeschickt, in dem anderen kommt Gold herein. Beim oberen Goldpunkt wird eigenes Währungsgeld abfließen, beim unteren fremdes einströmen. Wenn sich der Kurs dem oberen Goldpunkt nähert, spricht man auch von einem ungünstigen Wechselkurs, wenn er sich dem unteren nähert, von einem günstigen Wechselkurs. Beim oberen Goldpunkt ist die Zahlungsbilanz zurzeit passiv, beim unteren aktiv.

Der Wechselkurs war z. B. für Oesterreich-Ungarn ungünstig, als es im Dezember 1915 für 100 Marknoten 144½ bezahlen mußte (Parität 117,568 Kronen). Um bei diesem Beispiel zu bleiben: für Oesterreich-Ungarn war dieser Kurs ungünstig, für Deutschland aber günstig. Die deutsche Reichsmark ist im Preise gestiegen, die österr.-ung. Krone gefallen; man muß mehr Kronen als früher hingeben, um 100 Mark zu bekommen (in dem erwähnten Falle anstatt 117 etwa 144 Kronen). Der Wechselkurs von Berlin auf Newyork war ebenfalls gestiegen (also für Deutschland ungünstig geworden). Die Parität ist 100 Dollar gleich 419,792 Mark, Ende Dezember galt aber 1 Dollar 5,28 Mark. Der Dollar ist (verglichen mit der Mark) von 4,20 auf 5,28 Mark gestiegen.

Nehmen wir nun einmal an, für Oesterreich-Ungarn und für Deutschland sei der obere Goldpunkt zu jener Zeit vorhanden gewesen. Es hätte also Gold nach Deutschland und Amerika geschickt werden müssen, und es sei auch tatsächlich geschehen. Wie wäre das etwa vor sich gegangen? Hätte jeder einzelne Geschäftsmann Gold verschickt? Normalerweise besorgen die großen Geldanstalten derlei Geschäfte; denn sie sind eher in der Lage, den Geldmarkt zu übersehen, und dann lohnt sich natürlich (wenn es einmal geschehen muß) der Versand in größeren Summen eher, als wenn die vielen einzelnen auf eigene Faust vorgehen würden. Die Banken haben gewöhnlich Wechsel auf Kronen, Mark, Dollar und anderes Währungsgeld launend in ihren Sächern, und bei diesem Zustand würden, wenn Gold verschickt werden müßte, nur die unausgeglichenen Summen geschickt werden.

Während des Krieges ist die Goldausfuhr zum Teil verboten, oft aber sehr erschwert. In Deutschland z. B. wäre nur die Reichsbank Gold auszuführen imstande. Im Frieden können auch andere Banken Gold ausführen; aber dazu brauchen sie meist auch die Reichsbank. Da nur sie über größere Goldsummen verfügt. Als Hüterin der Geldwahrung hat sie stets ein großes Interesse daran, nicht allzuviel Gold abfließen zu lassen. Während des Krieges muß man aus einer Reihe von Gründen auf einen großen Goldschatz bedacht sein. Vor allem, um gerade an der Stelle in das Wirtschaftsgetriebe eingreifen zu können, wo es am nötigsten und am wirksamsten ist. Nach Gold schreit jetzt jeder am Krieg beteiligte Staat. Mit dieser zweiten Waffe muß daher sehr vorsichtig und behutsam umgegangen werden. Jedenfalls steht fest, daß man mit Goldversendungen einen ungünstigen Wechselkurs verbessern und damit die Kreditfähigkeit eines Landes heben kann.

Die Wirkungen der gestiegenen und gesunkenen Wechselkurse können sehr verschieden sein. Prof. Schanz hebt besonders hervor, daß die für ein Land ungünstigen Kurse die Einfuhr erschweren und die Ausfuhr begünstigen. Sie fördern den Export und hemmen den Import. Sie wirken auch, wie verschiedene Finanzschriftsteller hervorgehoben haben, wie eine Prämie auf die Ausfuhr von fremden Wertpapieren. Wer z. B. heute schwedische Wertpapiere in Deutschland verkauft, macht einen beträchtlichen Gewinn. In Schweden selber sind die Papiere zu normalen Kursen zu haben, in Deutschland aber bekommt der Verkäufer für solche Papiere bedeutend mehr als früher, weil die schwedische Krone teurer geworden ist, und man infolgedessen mehr Mark dafür geben muß. Das reizt natürlich zum Verkauf schwedischer Papiere in Deutschland. Geschieht dies in größerem Maßstab, so trägt das zur Verbesserung der deutschen Wechselkurse auf Schweden bei.

Wie jede Sache ihre Reverso hat, so auch diese. Die Verbesserung des Wechselkurses erleichtert die Einfuhr und erschwert die Ausfuhr. Der inländische Kaufmann ist bei günstigen Wechselkursen geneigt, mehr einzuführen als bei ungünstigen. Denn er braucht für die ausländischen Waren nicht soviel zu bezahlen, infolgedessen sind die Waren für ihn billiger. Genau so wie bei ungünstigen ausländischen Wechselkursen die Waren teurer werden und den Verbrauch belasten und erschweren.

In Friedenszeiten ist die Verbesserung der Wechselkurse viel leichter als in Kriegzeiten. Es genügt da schon häufig, den Zinsfuß zu erhöhen, um dem Goldabfluß vorzubeugen und den Wechselkurs günstiger zu gestalten. Die Inlandskapitalisten

verzichten zumeist, sobald die Gelbanlage zu Hause rentabler wird, auf neue Gelbanlagen im Auslande. Damit verringert sich die Nachfrage nach ausländischem Geld und es wird billiger, und damit verbessern sich auch die ausländischen Wechselkurse. Dadurch, daß die Nachfrage nach ausländischen Gelbanlagen nachläßt, sinkt ihr Wert. Was die inländischen Kapitalisten vielleicht auf der einen Seite verlieren (an den schon im Auslande angelegten Kapitalien), das gewinnen sie auf der andern (bei dem neuanzulegenden Gelde im Inlande durch den höheren Zinsfuß).

Jetzt aber, wo die Zentralmächte vom Weltverkehr abgeschnitten sind, ist die normale Gestaltung ihres Geldwesens keine so einfache Sache. Die ausländischen Guthaben können bei den Schuldnern in den feindlichen Staaten nicht, und zum Teil auch von den neutralen Ländern (des Moratoriums wegen) nicht eingezogen werden. Von einer großen Ausfuhr ist keine Rede, eine gewisse Einfuhr aber ist erforderlich. Das alles mußte zu einer Verschlechterung der Wechselkurse führen. Eine geringe Verschlechterung der Wechselkurse hätte auch leicht ertragen werden können. In der letzten Zeit hat sich aber die Spekulation an die Sache herangemacht (besonders die der feindlich gesinnten Staaten) in der bewußten Absicht, unsere Kurse zu verschlechtern und so das Ansehen der Mittelmächte zu untergraben. Dazu kamen die sogenannten Angstkäufe in unsern eigenen Reihen. Eine Anzahl von Geschäftleuten hat ihre Bantenn um die Beschaffung von ausländischen Geldmitteln in dem Glauben erstickt, daß die ausländischen Geldmittel noch mehr steigen. Soweit dies zur Zahlung fälliger Forderungen nötig ist, läßt sich nichts dagegen sagen, soweit aber eine unbedingte Vorsicht oder Angst darin enthalten ist, muß dagegen eingeschritten werden, weil dies unbilligerweise die Nachfrage nach ausländischen Geldmitteln und damit ihren Preis erhöht, den Preis aber für die Krone und Mark herunterdrückt.

Durch die erwähnte Ueberwachung und Kontrolle des Handels mit ausländischen Zahlungsmitteln ist gleich in den ersten Tagen ein Erfolg erzielt worden. Bald nach dem Bekanntwerden der Verordnung sanken einige Kurse auf neutrale Länder um einige Mark. Diese Neuregelung des Devisenverkehrs (wie es in der Banksprache heißt) schafft zwar keine neuen Guthaben an das Ausland, aber sie organisiert den Verkehr der Devisen auf das Ausland. So läßt sich das Angebot und die Nachfrage leichter übersehen und in ein richtiges, den jeweiligen Bedürfnissen entsprechendes Verhältnis bringen.

Die Neuregelung des Devisenverkehrs soll vor allem den planlosen An- und Verkauf von Devisen verhindern, dann die Spekulation, die auf die Entwertung der Mark gerichtet ist. Der Wucher mit der Mark muß für einen Deutschen als Schande gelten. Wer irgendeine Handlung während der Kriegszeit vornimmt, die (ohne daß dies unbedingt nötig ist) zur Entwertung der heimischen Währung beiträgt, handelt ehrlos. Es gibt soviel Stellen innerhalb des Vaterlandes, die uneigennützig und sachlich über derartige Dinge aufklären, wenn der einzelne in solchen Sachen nicht richtig Bescheid wissen sollte. Beim Währungswucher wird nicht ein einzelner geschripst, sondern das ganze Volk. Denn die Entwertung des heimischen Geldes verteuert die an sich schon teure Lebenshaltung um ein ganz erhebliches; sie schädigt und mißkreditiert das Ansehen des Vaterlandes im neutralen Auslande, ganz abgesehen davon, daß es unsere Feinde ermutigt, den Krieg fortzusetzen.

Für die Steigerung der Wechselkurse bloß einige Zahlen: der Dollarkurs auf Newhork stand Ende Dezember für Deutschland auf 5,28 Mark (Parität 4,19 Mark), also eine Steigerung von 1,09 Mark für den Dollar; holländische Gulden kosteten 3,28 Mark (Parität 1,69 Mark), schwed. Kronen 1,41 Mark (Parität 1,12 Mark), Schweiz. Franken 1,02 (Parität 0,81) Mark. Also allenthalben gestiegene Kurse für neutrales Geld. Oesterreich-Ungarn hat zum Teil noch ungünstige Kurse. Schon bei kleinen Beträgen sind derartige Steigerungen fühlbar, bei großen aber machen sie Riesensummen aus. Es ist da ein schlechter Trost, daß es Rußland, Italien, Frankreich und England nicht viel besser geht. Diese mögen sehen, wie sie zurecht kommen. (Ihre Einfuhren sind größer als die unrigen, infolgedessen haben sie größere Summen aus Ausland zu zahlen. Bei den gestiegenen Kursen ein doppelt großer Verlust.) Wir aber wollen haushalten und auf alle entbehrlichen Artikel aus dem Auslande verzichten, um so Forderungen des Auslandes an uns soweit als möglich zu verringern. Das drückt auf die ausländischen Kurse und verbessert die heimischen. Unser Geld wird wieder mehr wert, wir brauchen dann weniger für die vom Ausland gekauften Waren hinzugeben. Die Lebenshaltung wird billiger. Daran möge jedermann denken. Von Zeit zu Zeit aber erwägen, ob es sich nicht empfehlen würde, etwaige ausländische Wertpapiere zu verkaufen (das kann jetzt zum Teil mit großem Nutzen geschehen), um auf ihren Kurs zu drücken und so den unsern zu verbessern.

Unsere Wechselkurse verbessern, ist die Lösung des Tages.

Selbstverständlich müssen wir auch auf die Verbesserung der Kurse unserer Bundesgenossen bedacht sein. Auch mit ihrem Währungsgeld darf kein Wucher getrieben werden. Denn wer vereint siegen will, muß vereint durchhalten.

Allgemeines

Das Eiserne Kreuz erhielten folgende Kollegen: **Karl Schieber**, Mitglied der Zahlstelle Essen, **Stuttart**; **Joh. Pohl**, Vorstandsmitglied der Zahlstelle Bremen.

Fleisch und Fettverbrauch der Arbeiterfamilien.

Bei der festigen Knappheit von Fleisch und Fett wäre es ohne Zweifel von großem Werte, eine Statistik über den Fleisch- und Fettverbrauch zu besitzen. Alle bisherigen Aufzeichnungen und Statistiken, welche die Gesamtbevölkerung erfassen, sind recht lose Zahlen und zum großen Teil Schätzungen, die etwas Genaueres oder eine brauchbare Unterlage für die Verteilung von Fleisch und Fett nicht ergeben.

Für 41 Arbeiterfamilien hat Dr. Braun in Nürnberg für ein ganzes Jahr genau den Fleisch- und Fettverbrauch erfaßt. Unter Fleisch ist verstanden: Rindfleisch, Schweinefleisch, Kalb- und Hammelfleisch. Unter Fett: Butter, Margarine, Schweineschmalz, Rindsfett, Butterschmalz und sonstige Fette. Auf den Kopf der 41 Familien entfiel ein Fleischverbrauch von 40 Gramm und ein Fettverbrauch von 16 Gramm. Für die Woche ergibt das eine Fleischration von 280 Gramm und eine Fettration von 112 Gramm, beides zusammen 392 Gramm. Zwischen den einzelnen Familien bestand ein sehr großer Unterschied. Der höchste Fleischverbrauch pro Kopf und Tag stellte sich auf 160 Gramm, der niedrigste auf 21 Gramm. Der höchste Fettverbrauch auf 31, der niedrigste auf 11 Gr. Wenn diese Zahlen auch nicht verallgemeinert werden können, so bieten sie doch in etwa einen Anhalt für die Regelung der Fleisch- und Fettfrage. Aus diesen Feststellungen aber kann man auch erst ermessen, wie groß der Unterschied der Fleisch- und Fettverbraucher erst zwischen Mittelstücken und Untermitteln sein wird, wenn schon in den Arbeiterfamilien so große Unterschiede sich ergeben.

Für vergessene deutsche Krieger, d. h. für solche tapferen Kämpfer an allen Fronten, die keine Angehörigen baheimgelassen haben oder deren Angehörige für ihre Lieben da draußen nichts zu tun vermögen, hat der bekannte „Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst“ zu Berlin W. 9 im abgelaufenen Jahre eine sehr ausgedehnte Tätigkeit entfaltet. Ueber 90 000 solcher Bergessenen der deutschen Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande wurden durch die Hilfsbereitschaft deutscher Brüder und Schwestern der Bergessenheit entzissen; man besuchte sie, ihnen anstelle der fehlenden eigenen Familie eine warmherzige Stätte der dauernden Liebesfürsorge zu bereiten. Wieviel echter Dank dafür aus dem erstreuten Herzen der überraschten Empfänger strömte, beweisen deren zahllose Zuschriften an die Wohltäter. Die Zahl der diesem Bund bekannt werdenden Bergessenen wächst aber täglich um ein erhebliches. Heute sind schon weitere 30 000 Adressen unterzubringen! Der Bund erbittet dazu herzlich die treue Mithilfe von Stadt und Land. Wer bei dieser schönen vaterländischen Arbeit mithelfen will, wer einem unserer Heiden das Gefühl der Vereinsamung nehmen und ihm beweisen will, daß jemand in der Heimat seiner gedenkt, der verlange von dem Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst in Berlin W. 9 eine Adresse (oder mehrere). Herzlichster Dank wird nicht ausbleiben. Auch Schulen, Vereine, Stammtische u. dgl. werden gebeten, sich an dieser besonderen Liebestätigkeit, die man auch als „Kriegspatenschaft“ bezeichnet, zu beteiligen bzw. dem Bund bei Gewinnung von Wohltätern beifällig zu sein.

Einigkeit macht stark. Das haben die Landwirte längst begriffen. Sie wissen, daß sie durch den Zusammenschluß in der Lage sind, die Preise zu diktieren. Deshalb suchen sie natürlich die Arbeitsstehenden zu gewinnen. In einer Zeitschrift des Bundes der Landwirte zu seiner Provinzialtagung in Kiel war vor kurzem folgendes Inserat zu lesen: „Einigkeit macht stark! Milchproduzentenverein in Kiel und Umgebung. Begründet 9. Juni 1900. 1911: Milchpreis 13 und 14 Pf. pro Liter, 1915: Milchhöchstpreis 26 Pf. pro Liter. Einigkeit macht stark!“ Es soll doch mit dem Inserat gesagt sein, daß durch den Zusammenschluß und die Einigkeit es den Landwirten gelungen ist, die Milchpreise in vier Jahren um 100 Prozent zu erhöhen. Das Eingeständnis ist interessant. Die Frage ist aber gestattet: Welcher Arbeiter ist in der Lage gewesen, seinen Lohn auch nur in etwas entsprechend den verteuerten Lebensmitteln zu erhöhen? Vielleicht sieht mancher ein, daß auch bei der Arbeiterschaft nur Einigkeit stark macht, und daß wir ohne Zusammenschluß nichts zu erreichen vermögen!

Kein Kampf um die Butter. Eine vorbildliche Regelung der Butterversorgung ist, wie uns vom Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen geschrieben wird, in Dresden getroffen worden. Dort hatte man, wie im ganzen Königreich Sachsen, eine Butterkarte eingeführt, die zum Kauf von höchstens 1/4 Pfund in der Woche berechtigt. Im übrigen aber war der Verkehr sich selbst überlassen. Die Folge war, daß die Frauen und Kinder die Buttergeschäfte genau so belagerten, wie man es bedauerlicherweise Tag für Tag in den weißen Großstädten erleben muß. Zur Milderung dieser unwürdigen Verhältnisse hat nun Dresden folgende Bestimmungen erlassen: Die Buttererzeuger in Dresden, sowie die auswärtigen Landwirte und Kleinhändler, die unmittelbar nach

Dresden liefern, müssen bei beim städtischen Lebensmittel-ausschuß eingerichteten Butterzentrale alle vier Wochen ihre in Dresden erzeugten bzw. abgesetzten Vorräte anzeigen. Der einheimische Handel muß jeden Sonnabend die Gesamteinfuhr der letzten Woche anmelden. In der Stadt darf Mittwoch, Donnerstags und Freitags von den Geschäften keine Butter abgegeben werden. Wer aus anderen sächsischen Orten bezieht, muß seine Butterkarte vorher an den Verkäufer einreichen. Das wichtigste ist nun aber bei der Dresdener Regelung, daß jeder Käufer seinen Butterbedarf für die Woche bis spätestens Dienstags bei seinem Lieferanten durch Abgabe seiner Butterkarte (übrigens eines ganz einfachen Zettels) anmeldet. Das kann auch auf vier Wochen im voraus geschehen. Die Händler, die ein Stundenbuch zu führen haben, müssen bis Mittwoch unter Einbindung der Butterartenabschnitte ihren gesamten Butterbedarf und ihren Buttervorrat dem zuständigen Mischbezirk anmelden. Für den Fehlbetrag erhalten sie einen Wochenausweis, den sie an ihre Großhändler weiterzugeben haben. Diese müssen die Ausweise sammeln und bis Donnerstags, ebenfalls unter Angabe ihrer Vorräte und ihres Bedarfs, der Butterzentrale einreichen. Auf Grund dieser Angaben, die also Butterbedarf und Buttervorrat ganz Dresdens bezeichnen, und unter Hinzurechnung der ihr behördlicherseits zugewiesenen Buttermenge gibt nun die Butterzentrale ab Freitag bekannt, welche Menge auf jeden Butterabschnitt entfällt. An den Verkaufstagen, Freitag, Sonnabend, Sonntag und Montag, holt sich dann jeder Käufer seine Butter ab. Er weiß dabei genau, daß jeder andere Dresdener Bürger, ganz gleich, ob „guter Kunde“ oder nicht, ob bemittelt oder unbemittelt, auch nur das gleiche Quantum erhalten kann, soweit er es vorher anmeldet. Er hat aber auch die sichere Gewähr, daß er seine Butter überhaupt bekommt, ganz gleich, zu welcher Tagesstunde er sie abholt. Er kommt immer früh genug vor Dresdener Buttergeschäften gibt es daher kein Gedränge mehr, keinen freiernden Schutzmann und keine aus allerletzt Mangeln heruntergelassenen Kollasousten! — Es wäre dringend erwünscht, daß möglichst in allen Städten, sei es durch die Stadtverwaltungen oder durch den privaten Butterhandel, im Verein mit den organisierten Verbrauchern eine gleiche oder ähnliche Regelung vorgenommen würde. Auch schon aus dem Grunde, weil die Regierung mit Recht die Gemeinden, die den Verkehr mit Butter betriebigend geordnet haben, bei der Versorgung bevorzugen will.

Hypothekenschutz für das Baugewerbe. Unter der herrschenden Hypothekennot hat natürlich das Baugewerbe am schwersten zu leiden. Es ist daher zu begrüßen, daß gegenwärtig die Organisationen des Baugewerbes eifrig nach Mitteln und Wegen suchen, um dem Uebelstande zu steuern. Einen bemerkenswerten Beschluß hat der Vorstand des deutschen Arbeiterbundes für das Baugewerbe und des Reichsbundes baugewerblicher Arbeitgeberverbände neuerdings gefaßt. Es wurde nämlich beschlossen, den Mitgliedern dieser Verbände die Durchführung eines Planes vorzuschlagen, der eine zweckmäßige und praktisch durchführbare Lösung der schwierigen Fragen zu sein scheint, die heute den ganzen Grundstücks- und Baumarkt so schwer berühren. Der Plan besteht darin, daß zunächst die beiden genannten Verbände gemeinsam eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von mindestens 5 Millionen Mark bilden unter dem Namen: „Verband deutscher Hypothekensbanken“. Der Verband ist als Rückversicherungsgesellschaft gedacht, die den zu errichtenden Hypothekenschutzbanken Rückdeckung gewährt, für dieselben alle erforderlichen, organisatorischen und technischen Arbeiten übernimmt und sie in ihrer Geschäftsführung streng überwacht. Diese Hypothekenschutzbanken sollen alsdann je nach Bedarf bezirksweise errichtet werden. Ihre Aufgabe soll in der Verwaltung von Hypothekenschutz an die Grundstücks- und Hausbesitzer bestehen. Hierbei soll sich der Verband an dem Aktienkapital der einzelnen Hypothekenschutzbanken, das etwa 1 Million Mark betragen soll, je mit der Hälfte beteiligen, während der Rest mit Hilfe der Städte usw. aufgebracht werden soll. Man rechnet damit, daß etwa 38 solcher Banken errichtet werden dürften. In einer zu dem Vorstandsbeschluß der beiden Verbände erschienenen Denkschrift werden in äußerst gründlicher Weise und an der Hand praktischer Beispiele die großen Vorteile verdeutlicht, die mit der Ausführung des obigen Planes verbunden sein werden. Es handelt sich um eine Sache, die für das Baugewerbe und die gesamte Volkswirtschaft von größter Wichtigkeit ist.

Die Ueberlegenheit der deutschen Landwirtschaft über jene des feindlichen Auslandes. Wie der Krieg die Ueberlegenheit der deutschen Technik und Industrie aller Welt vor Augen geführt hat, so zeigt er auch den gewaltigen Vorsprung unserer Landwirtschaft. Die Landwirtschaft ist ja in ganz anderer Weise konservativ, haltend am Hergebrachten, als Handel und Industrie. Aber trotzdem ist durch unermüdete, zähe Arbeit im letzten Menschenalter ein gewaltiger Fortschritt auch in der Landwirtschaft eingetreten. Wie wir ohne unsere hochentwickelte Technik den Krieg nicht gewinnen könnten, so wäre es auch nicht möglich, den Kampf durchzuhalten ohne den Hochstand der deutschen Landwirtschaft. Hier kann man die Ueberlegenheit gegenüber unseren Feinden noch deutlicher erkennen, als in der Industrie, weil zahlenmäßige Vergleiche möglich sind. Die Ueberlegenheit der deutschen Landwirtschaft gegenüber der englischen ist zu bekannt, als daß darüber noch ein Wort verhandelt werden müßte. Gegenüber Frankreich und Rußland ergibt sich ein gutes Vergleichsbild, wenn man die Ernteerträge in den drei Ländern aus der Zeit vor dem Kriege nebeneinanderstellt. Da ergibt sich folgendes Bild. Es wurden geerntet auf ein Hektar der betreffenden Kulturart im Jahre 1912:

	in Deutschland	in Frankreich	in Rußland
Weizen	23,6 dz	13,6 dz	9,1 dz
Roggen	18,5 .	10,3 .	9,0 .

